

proKlima Förderprogramm 2024

für die Städte Hannover, Hemmingen, Laatzen,
Langenhagen, Ronnenberg und Seelze

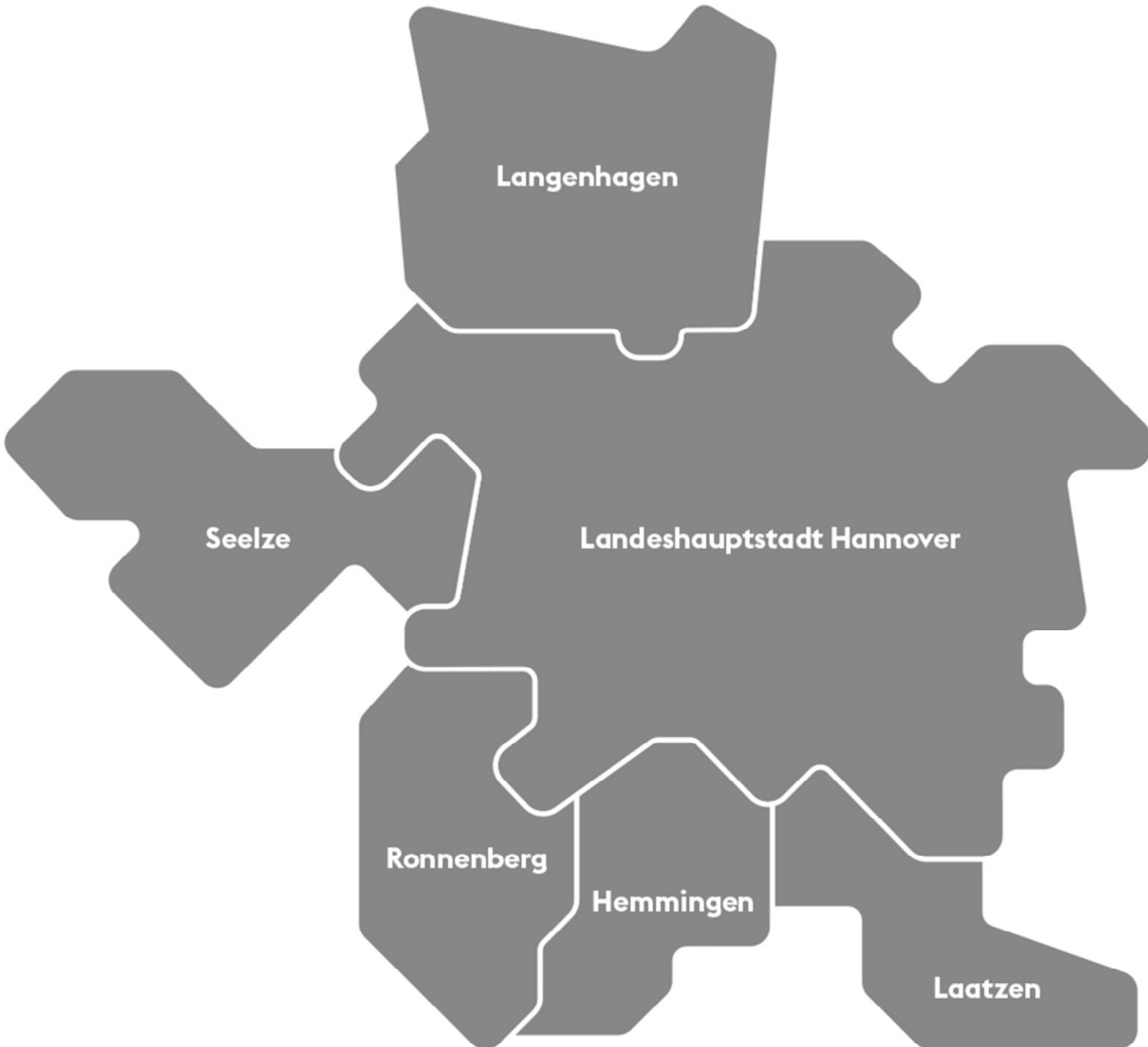
Version 1.2

Inhalt - Übersicht Förderangebote

Inhalt - Übersicht Förderangebote					2
Fördergebiet					3
	Wohngebäude	Nichtwohngebäude	Modernisieren	Neubau	
Expertenberatung und Serviceangebote					4
<i>Qualitätssicherung „Innendämmung“</i>	■		■		5
<i>Qualitätssicherung „Luftdichtheit“</i>	■		■		6
<i>PV-Lotse</i>	■	■	■	■	7
<i>HeizungsLotse</i>	■	■	■		8
Modernisierung Gebäudehülle					9
<i>Nachhaltige Dämmung</i>	■		■		10
<i>Neue Fenster</i>	■		■		11
<i>Bonus Wärmepumpe+</i>	■		■		12
Modernisierung Wärmeversorgung					13
<i>Solarwärmanlage</i>	■	■	■		14
<i>Wärmepumpe</i>	■	■	■		15
<i>Wärmenetzanschluss</i>	■	■	■		16
<i>Heizungsoptimierung für bestehende Wärmenetzanschlüsse</i>	■	■	■		17
SolarStrom					18
<i>DachVollToll</i>	■		■		19
<i>SolarStromFassade</i>	■	■	■	■	20
<i>SolarGrünDach</i>	■	■	■	■	21
Klimaschutz & Bildung					22
<i>Unterrichtsmaterial, Modellanlagen und Visualisierung</i>					23
<i>Klimaschutzveranstaltungen</i>					23
Technische Anforderungen					24
<i>Beratung und Serviceangebote</i>					25
<i>Modernisieren Gebäudehülle</i>					26
<i>Erneuerbare Wärmeerzeugung</i>					28
<i>SolarStrom</i>					31
Allgemeine Förderbestimmungen					33
Über proKlima					36
Impressum					37

Fördergebiet

proKlima fördert Klimaschutzprojekte
ausschließlich in diesem Gebiet.



Expertenberatung und Serviceangebote

Wohngebäude im Bestand

Qualitätssicherung „Innendämmung“

Bei der Dämmung der Außenwand von innen sind eine sorgfältige Planung und die fachgerechte Ausführung besonders wichtig. Die Qualitätssicherung beinhaltet eine Bestandsaufnahme, bauphysikalische Berechnungen und die Kontrolle der Ausführung.

Förderbaustein		Förderbetrag
Qualitätssicherung Innendämmung für eine Wohnung	75 % der förderfähigen Kosten, je Wohnung	maximal 1.000 EUR
Qualitätssicherung Innendämmung für jede weitere Wohnung	75 % der förderfähigen Kosten, je Wohnung	maximal 100 EUR

Förderanforderungen:

- Qualitätssicherung laut proKlima-Liste (Wohngebäude Passivhaus Gebäudehülle)
- Dokumentation der Qualitätssicherung Innendämmung

Hier finden Sie die [technischen Anforderungen](#) und die [allgemeinen Förderbestimmungen](#).

Informationen zu den Beratungsleistungen und gelisteten proKlima-Lotsen sowie proKlima-Experten finden Sie auch online auf proKlima-hannover.de.

Wohngebäude im Bestand

Qualitätssicherung „Luftdichtheit“

Eine Fachperson führt in Ihrem Haus einen Luftdichtheitstest durch und deckt mithilfe des Tests Schwachstellen des Gebäudes sowie Ausführungsfehler bei der Modernisierung auf. Dies ist besonders wichtig, wenn zum Beispiel das Dach gedämmt, eine Komfortlüftungsanlage installiert oder neue Fenster eingebaut werden. So können Leckagen rechtzeitig abgedichtet und spätere Bauschäden vermieden werden. Für eine besonders gute Luftdichtheit wird ein Bonus ausgezahlt.

Förderbaustein		Förderbetrag
Luftdichtheitstest für eine Wohnung	75 % der förderfähigen Kosten, je Wohnung	maximal 250 EUR (mit Bonus maximal 350 EUR)
Luftdichtheitstest für jede weitere Wohnung	75 % der förderfähigen Kosten, je Wohnung	maximal 150 EUR (mit Bonus maximal 200 EUR)

Hier finden Sie die [technischen Anforderungen](#) und die [allgemeinen Förderbestimmungen](#).

Informationen zu den Beratungsleistungen und gelisteten proKlima-Lotsen sowie proKlima-Experten finden Sie auch online auf proKlima-hannover.de.

Wohn- und Nichtwohngebäude im Bestand und Neubau

PV-Lotse

Bei der fachgerechten Installation und dem sicheren Betrieb einer Solarstromanlage (Photovoltaikanlage (PV)) ist viel zu beachten. Auf dem Weg zum Stromproduzenten benötigen Sie sowohl technische als auch (steuer-) rechtliche Hilfestellung – am besten vom PV-Lotsen. PV-Lotsen kennen die Rahmenbedingungen und wissen, wann und wo es ratsam ist, weitere Fachleute hinzuzuziehen.

proKlima bezuschusst die Beratung zu folgenden Fragestellungen:

Technik und Installation

- grundsätzliche Eignung des gewählten Objekts zur Solarstromerzeugung
- Voraussetzungen für die Dachflächennutzung wie Sonneneinstrahlung und Verschattung
- Technik der Solarstrommodule und das dazugehörige Wechselrichterkonzept
- Größe des Solarfeldes und des zu erwartenden Jahresertrags der Anlage
- Besonderheiten der Stromeinspeisung aufgrund technischer Anschlussbedingungen
- Kosten der Solarstromanlage
- Kontaktaufnahme mit Netzbetreiber und Bundesnetzagentur
- technische Umsetzung von Mieterstrommodellen

Steuern und Recht

- Gewerbeanmeldung – notwendig oder nicht
- optimale Rechtsform als Stromproduzent
- Einnahmensituation des Interessenten und mögliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit einer Solarstromanlage
- Abschreibungsmöglichkeiten – kurzfristig und dauerhaft
- Umsatzsteuer und Einnahmenüberschussrechnung
- Anlagen- und Abschreibungsverzeichnis
- (steuer-) rechtliche Umsetzung von Mieterstrommodellen

Statik

- Klärung statischer Fragestellungen zur Errichtung der Solarmodule auf dem bestehenden Dach
- Vorschläge zur Ertüchtigung bestehender Dächer

Förderbaustein		Förderbetrag
PV-Lotse für ein Mehrfamilienhaus oder Nichtwohngebäude	75 % der förderfähigen Kosten, je Gebäude	maximal 1.500 EUR

Hier finden Sie die [technischen Anforderungen](#) und die [allgemeinen Förderbestimmungen](#).

Informationen zu den Beratungsleistungen und gelisteten proKlima-Lotsen sowie proKlima-Experten finden Sie auch online auf proKlima-hannover.de.

Wohn- und Nichtwohngebäude im Bestand

HeizungsLotse

Ein HeizungsLotse sichtet Ihre Bestandsheizungsanlage und gibt Empfehlungen zur Betriebsoptimierung oder Modernisierung nach einer Verbrauchs- oder Messdatenanalyse.

Neue Heizungen in größeren Gebäuden oder zur Versorgung mehrerer Wohnungen mit Wärme und Trinkwarmwasser müssen für einen effizienten Betrieb richtig ausgewählt und dimensioniert werden. Der HeizungsLotse unterstützt Sie dabei und bildet mit einem soliden Planungskonzept das Fundament für die Heizungserneuerung. Dabei liegt der Fokus in besonderem Maße auf der Einbindung erneuerbarer Energien sowie der bedarfsgerechten Wärmebereitstellung als ganzheitliches Wärmekonzept.

Das Ziel einer effizienten Wärmebereitstellung unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Ein Bestandteil der Beratungsleistung kann die Entwicklung von Messtechnikkonzepten sein, um sowohl vor dem Heizungstausch als auch danach über einen Monitoringbericht weiteres Optimierungspotenzial zu identifizieren.

proKlima bezuschusst die folgenden Beratungsleistungen:

- Bestandsaufnahme vor Ort
- Messtechnikkonzepte zur Verbrauchsauswertung
- Analyse der Verbrauchsdaten (EAV)
- Modernisierungsempfehlungen
- Begleitung der Inbetriebnahme
- Betriebsoptimierung (exklusive Berechnung des hydraulischen Abgleichs nach dem Verfahren B des VdZ-Forums für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e. V.)

Förderbaustein		Förderbetrag
HeizungsLotse für ein Mehrfamilienhaus oder Nichtwohngebäude	75 % der förderfähigen Kosten	maximal 1.500 EUR

Förderanforderungen:

- Kein Zusammenhang oder direkter inhaltlicher Bezug zu einer BEG-EM geförderten investiven Maßnahme in Begleitung eines Energie-Effizienz-Experten
- HeizungsLotse laut proKlima-Liste
- Dokumentation der Beratungsleistungen
- Bei Nichtwohngebäuden sind beheizte oder gekühlte Gebäude antragsberechtigt

Hier finden Sie die [technischen Anforderungen](#) und die [allgemeinen Förderbestimmungen](#).

Informationen zu den Beratungsleistungen und gelisteten proKlima-Lotsen sowie proKlima-Experten finden Sie auch online auf proKlima-hannover.de.

Modernisierung Gebäudehülle

Wohngebäude im Bestand

Nachhaltige Dämmung

Die Dämmung von Gebäuden ist ein unverzichtbarer Schritt auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand. Die Möglichkeiten zu dämmen sind so vielfältig wie unsere Gebäude selbst.

Wichtig ist es, immer den für das Bauteil besten U-Wert anzustreben. Um dieses Ziel zu erreichen, bietet der Markt eine Vielzahl verschiedener Dämmstoffe. Für konventionelle Dämmstoffe gibt es gute Fördermittel vom Bund. proKlima legt neben der Energieeffizienz besonderen Wert auf die gesamtökologische Betrachtung der Maßnahme.

Beim Einsatz von nachhaltigen Dämmstoffen mit natureplus-Zertifikat oder Prüfcertifikat vom Institut für Baubiologie in Rosenheim belohnen wir Sie daher mit einer extra hohen Förderung, zusätzlich zu den Bundesfördermitteln.

Förderbaustein		Förderbetrag
Dach-Dämmung	U-Wert maximal 0,14 W/(m ² K)	10 EUR/m ² maximal 10.000 EUR
Dämmung Dachgeschossausbau	U-Wert maximal 0,14 W/(m ² K)	10 EUR/m ² maximal 10.000 EUR
Außenwand-Dämmung von außen	U-Wert maximal 0,18 W/(m ² K)	30 EUR/m ² maximal 30.000 EUR
Außenwand-Dämmung von innen	U-Wert maximal 0,35 W/(m ² K)	30 EUR/m ² maximal 30.000 EUR

Förderanforderungen:

- Ausschließlicher Einsatz von Dämmstoffen mit Zertifikat von [natureplus](#) oder dem [Institut für Baubiologie in Rosenheim](#).
- Die [Qualitätssicherung Innendämmung](#) ist Fördervoraussetzung für die Außenwand-Dämmung von innen. Bei Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch einen Dachgeschossausbau sind Grenzwerte für die Luftdichtheit durch einen Luftdichtheitstest nachzuweisen. Die [Qualitätssicherung Luftdichtheit](#) ist förderfähig.
- Bitte achten Sie bei der Auswahl der Dämmung auf den Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit des Dämmstoffes, denn dieser ist für die U-Wert-Berechnung entscheidend. Der Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit bestimmt direkt die Dicke der notwendigen Dämmung.

Hier finden Sie die [technischen Anforderungen](#) und die [allgemeinen Förderbestimmungen](#).

Informationen zu den Beratungsleistungen und gelisteten proKlima-Lotsen sowie proKlima-Experten finden Sie auch online auf proKlima-hannover.de.

Wohngebäude im Bestand

Neue Fenster

Passivhaus-Fenster und Passivhaus-Fenster im Denkmal

Fenster in Passivhausqualität bestehen aus 3-Scheiben-Wärmeschutzverglasungen in einem sehr gut däm-menden Rahmen. Der Wärmeverlust ist noch einmal um 40 Prozent reduziert gegenüber immer noch gängi-gen Fenstern mit 2-Scheiben-Wärmeschutzverglasungen. Das ist spürbar: Solche Fenster haben auf der In-nenseite selbst an den kältesten Wintertagen angenehm warme Oberflächentemperaturen.

Fenster in Baudenkmalen haben häufig besondere Rahmenprofile, Teilungen oder Sprossen. Doch energe-tisch optimierte Konstruktionen gibt es auch für denkmalgeschützte Gebäude. Gerne beraten wir Sie zu Kas-tenfenstern oder Ausführungen mit 3-Scheiben-Wärmeschutzverglasungen.

Förderbaustein		Förderbetrag
Passivhaus-Fenster	U_w -Wert maximal 0,80 W/(m ² K)	20 EUR/m ² maximal 2.000 EUR
Passivhaus-Fenster im Denkmal	U_w -Wert maximal 1,0 W/(m ² K)	20 EUR/m ² maximal 2.000 EUR

Passivhaus-Fenster aus Holz oder Holz-Alu

Holzfenster und Holz-Alu-Fenster punkten mit einem niedrigeren Ressourcenverbrauch – vorausgesetzt das Holz kommt aus nachhaltiger Waldwirtschaft. Da die Investitionskosten höher sind als bei Kunststofffenstern, bekommen Sie hierfür einen höheren Fördersatz, wenn das verwendete Holz FSC-zertifiziert ist.

Förderbaustein		Förderbetrag
Passivhaus-Fenster aus Holz oder Holz-Alu	U_w -Wert wie Passivhaus-Fenster oder Passivhaus-Fenster im Denkmal	30 EUR/m ² maximal 3.000 EUR

Informationen zu der Förderung:

- Der U_w -Wert der Fenster setzt sich zusammen aus dem U_g -Wert der Verglasung, dem U_f -Wert der Fensterrahmen und dem Material der Glasabstandhalter. Bei Holzfenstern oder Holz-Alu Fenster ist der Nachweis über eine FSC-Zertifizierung notwendig. Bitte informieren Sie sich frühzeitig bei Ihrem Fachunternehmen, ob der Bezug von zertifiziertem Material möglich ist.

Hier finden Sie die [technischen Anforderungen](#) und die [allgemeinen Förderbestimmungen](#).

Informationen zu den Beratungsleistungen und gelisteten proKlima-Lotsen sowie proKlima-Experten finden Sie auch online auf proKlima-hannover.de.

Wohngebäude im Bestand

Bonus Wärmepumpe+

Kombinationsbonus Gebäudehülle mit Wärmepumpe

Machen Sie Ihr Gebäude fit für die Zukunft. Sie erfüllen die Voraussetzung für diesen Kombinationsbonus bei gleichzeitiger Umsetzung einer Wärmepumpe nach den aktuellen proKlima Förderkriterien und der Inanspruchnahme der Förderangebote „Nachhaltige Dämmung“ und/ oder „Neue Fenster“. Dieser Bonus wurde aufgrund eines Ratsbeschlusses der Landeshauptstadt Hannover initiiert.

Förderbaustein		Förderbetrag
Bonus Wärmepumpe+	Förderbausteine "Nachhaltige Dämmung" oder „Neue Fenster“ mit Förderbaustein Wärmepumpe kombiniert umgesetzt	15 EUR/m ² maximal 6.000 EUR

Förderanforderungen Nachhaltige Dämmung

- Ausschließlicher Einsatz von Dämmstoffen mit Zertifikat von [natureplus](#) oder dem [Institut für Baubiologie in Rosenheim](#)
- [U-Wert Anforderungen wie in den Förderbausteinen beschrieben](#)

Förderanforderungen Neue Fenster

- [U_w-Wert-Anforderungen wie in den Förderbausteinen beschrieben](#)

Förderanforderungen Wärmepumpe

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Bei monoenergetischer Versorgung (es ist nur die Wärmepumpe als Wärmeerzeuger vorhanden) darf die **Auslegungsvorlauftemperatur des Wärmeverteilnetzes 45 Grad Celsius nicht überschreiten.**
- Das Kältemittel von Luft-Wärmepumpen darf ein GWP (Global Warming Potential) von 150 nicht überschreiten (siehe hierzu [proKlima-Kältemittel-Liste](#)).
- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen.
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B.
- Die Wärmepumpe muss mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden.

Der Förderantrag Bonus Wärmepumpe+ kann entweder zusammen mit dem Antrag „Wärmepumpe“, mit dem Antrag „Nachhaltige Dämmung“ und/ oder „Neue Fenster“ gestellt werden.

Hier finden Sie die [technischen Anforderungen](#) und die [allgemeinen Förderbestimmungen](#). Informationen zu den Beratungsleistungen und gelisteten proKlima-Lotsen sowie proKlima-Experten finden Sie auch online auf [proKlima-hannover.de](#).

Modernisierung Wärmeversorgung

Wohn- und Nichtwohngebäude im Bestand

Solarwärmeanlage

Zertifizierte Sonnenkollektoren, qualifizierte Fachbetriebe und hohe Anforderungen an die Installationsqualität sind gute Voraussetzungen, um eine dauerhaft ertragreiche Sonnenernte für Ihr Zuhause zu ermöglichen. Damit können Sie viel fossile Energie sparen. Ein beruhigendes Gefühl ist es, wenn Sie bei Ihrer Solarwärmeanlage mit einfachen Hilfsmitteln jederzeit erkennen können, ob alles wie erwartet funktioniert. Auch den Einbau der dafür nötigen, wenig aufwendigen Messtechnik fördert proKlima.

Förderbaustein		Förderbetrag
Solarwärmeanlage für ein Ein- oder Zweifamilienhaus	Bis zu 10 % der förderfähigen Kosten, je Gebäude bzw. Heizungsanlage	maximal 3.000 EUR
Solarwärmeanlage für ein Mehrfamilienhaus oder Nichtwohngebäude	Bis zu 10 % der förderfähigen Kosten, je Gebäude bzw. Heizungsanlage	maximal 20.000 EUR

Förderanforderungen

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- Messtechnik im Solarkreis zur Ertragskontrolle

Hier finden Sie die [technischen Anforderungen](#) und die [allgemeinen Förderbestimmungen](#).

Informationen zu den Beratungsleistungen und gelisteten proKlima-Lotsen sowie proKlima-Experten finden Sie auch online auf proKlima-hannover.de.

Bitte beachten Sie: für diesen Förderbaustein ist auch eine Antragstellung nach der Auftragsvergabe möglich, sofern Sie für dieselbe Maßnahme auch BEG-EM-Fördermittel nach dem **01.01.2024** beantragen. Nähere Erläuterungen finden Sie unter „[Welche Fristen sind zu beachten?](#)“ in den [allgemeinen Förderbestimmungen](#).

Wohn- und Nichtwohngebäude im Bestand

Wärmepumpe

Wärmepumpen werden als Versorgungskomponenten der Zukunft angesehen. Für die sogenannte Sektorkopplung spielen Wärmepumpen eine bedeutende Rolle, da sie Strom aus erneuerbaren Energiequellen (zum Beispiel Windkraft) effizient in Heizenergie umsetzen können.

Förderbaustein		Förderbetrag
Luft/Wasser-Wärmepumpe für ein Ein- oder Zweifamilienhaus	Bis zu 10 % der förderfähigen Kosten, je Gebäude bzw. Heizungsanlage	maximal 3.000 EUR
Erdreich-Wärmepumpe für ein Ein- oder Zweifamilienhaus	Bis zu 10 % der förderfähigen Kosten, je Gebäude bzw. Heizungsanlage	maximal 5.000 EUR
Wärmepumpe für ein Mehrfamilienhaus oder Nichtwohngebäude	Bis zu 10 % der förderfähigen Kosten, je Gebäude bzw. Heizungsanlage	maximal 20.000 EUR

Förderanforderungen

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Bei monoenergetischer Versorgung (es ist nur die Wärmepumpe als Wärmeerzeuger vorhanden) darf die **Auslegungsvorlauftemperatur des Wärmeverteilnetzes 45 Grad Celsius nicht überschreiten**.
- Das Kältemittel von Luft-Wärmepumpen darf ein GWP (Global Warming Potential) von 150 nicht überschreiten (siehe hierzu [proKlima-Kältemittel-Liste](#)).
- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen.
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B.
- Die Wärmepumpe muss mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden.

Hier finden Sie die [technischen Anforderungen](#) und die [allgemeinen Förderbestimmungen](#).

Welche Fristen sind zu beachten? Informationen zu den Beratungsleistungen und gelisteten proKlima-Lotsen sowie proKlima-Experten finden Sie auch online auf [proKlima-hannover.de](#).

proKlima Tipp
Mit zusätzlicher Messtechnik lässt sich die Qualität der Anlage zuverlässig überwachen, mehr Informationen dazu finden Sie in unserem Leitfaden Messtechnik.

Bitte beachten Sie: für diesen Förderbaustein ist auch eine Antragstellung nach der Auftragsvergabe möglich, sofern Sie für dieselbe Maßnahme auch BEG-EM-Fördermittel nach dem **01.01.2024** beantragen. Nähere Erläuterungen finden Sie unter „[Welche Fristen sind zu beachten?](#)“ in den [allgemeinen Förderbestimmungen](#).

Wohn- und Nichtwohngebäude im Bestand

Wärmenetzanschluss

Die Entwicklung von Nah- und Fernwärmenetzen der Zukunft, die sich aus erneuerbaren statt fossilen Energiequellen speisen, ist nur dann tragfähig, wenn möglichst viele Gebäude im Bereich dieser Netze mit Wärme versorgt werden. proKlima fördert daher den erstmaligen Anschluss von Wohnungen und Gebäuden an Nah- und Fernwärmenetze.

Förderbaustein		Förderbetrag
Wärmenetzanschluss (Nah-/ Fernwärme)	Bis zu 5 % der förderfähigen Kosten, je erstmaligem Wärmenetzanschluss	maximal 25.000 EUR

Förderanforderungen

Es gelten die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) und darüber hinaus:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Wärmespeicher mit mindestens Energieeffizienzklasse B
- In Gebäuden mit hauszentraler Heizwärme- und Trinkwarmwasser-Bereitstellung sind intelligente Fernwärme-Steuerungen Fördervoraussetzung. Weitere Kriterien für den Wärmenetzanschluss und den Betrieb von Nahwärmenetzen sind in den technischen Anforderungen aufgeführt und erläutert.

Hier finden Sie die [technischen Anforderungen](#) und die [allgemeinen Förderbestimmungen](#).

Informationen zu den Beratungsleistungen und gelisteten proKlima-Lotsen sowie proKlima-Experten finden Sie auch online auf proKlima-hannover.de.

Bitte beachten Sie: für diesen Förderbaustein ist auch eine Antragstellung nach der Auftragsvergabe möglich, sofern Sie für dieselbe Maßnahme auch BEG-EM-Fördermittel nach dem **01.01.2024** beantragen. Nähere Erläuterungen finden Sie unter „[Welche Fristen sind zu beachten?](#)“ in den [allgemeinen Förderbestimmungen](#).

Wohn- und Nichtwohngebäude im Bestand

Heizungsoptimierung für bestehende Wärmenetzanschlüsse

Ein nah- oder fernwärmeversorgtes Gebäude bietet nur dann den gewünschten Komfort bei gleichzeitig reduziertem Energieverbrauch, wenn die Regelungen der Haus- und Wohnungsstationen sowie die Heizkörper durch einen hydraulischen Abgleich optimal aufeinander abgestimmt sind. Mit voreinstellbaren Thermostatventilen oder intelligenten Regelungen in den Hausstationen ist das leicht durchführbar.

Für eine gleichmäßige Wärmeverteilung mit niedrigen Vor- und Rücklauftemperaturen kann auch der Tausch einzelner Heizkörper erforderlich sein.

Förderbaustein		Förderbetrag
Heizungsoptimierung	30 % der förderfähigen Kosten, je Wärmenetzanschluss / Gebäude	maximal 30.000 EUR

Förderanforderungen

Es gelten besondere Anforderungen an die Optimierung der Heizungsanlage, die über die üblichen Anforderungen hinausgehen:

- Optimierung der Heizungsanlage nach proKlima-Anforderungen
- Die Auslegungsvorlauftemperatur in der Kundenanlage darf 60 Grad Celsius nicht überschreiten
- Alternativ zur o. g. Auslegungsvorlauftemperatur: lastgang- und temperaturoptimierte Regelung der Wärmenetzanlage durch intelligente Fernwärme-Hauszentralen

Hier finden Sie die [technischen Anforderungen](#) und die [allgemeinen Förderbestimmungen](#).

Informationen zu den Beratungsleistungen und gelisteten proKlima-Lotsen sowie proKlima-Experten finden Sie auch online auf proKlima-hannover.de.

Bitte beachten Sie: für diesen Förderbaustein ist auch eine Antragstellung nach der Auftragsvergabe möglich, sofern Sie für dieselbe Maßnahme auch BEG-EM-Fördermittel nach dem **01.01.2024** beantragen. Nähere Erläuterungen finden Sie unter „[Welche Fristen sind zu beachten?](#)“ in den [allgemeinen Förderbestimmungen](#).

SolarStrom

Wohngebäude im Bestand

DachVollToll

Mit dem Förderangebot soll die Verbreitung der regionalen Solarenergienutzung gesteigert werden. Die Fachleute sind sich einig: Erst wenn es gelingt, die zur Verfügung stehenden Dächer vollflächig mit Solarstromanlagen (Photovoltaikanlagen) zu belegen, sind wir auf dem richtigen Weg.

Daher fördert proKlima die Vollbelegung des Dachs mit Solarmodulen. Anhand des [Solarkatasters der Region Hannover](#) kann die Vollbelegung zunächst eingeschätzt werden. Ob Ihr Dach mit Solarmodulen ausreichend bestückt werden kann und Sie die Förderung DachVollToll erhalten können, checken Sie am besten mit unserem DachVollToll-Rechner: www.proklima-hannover.de/dachvolltoll

Achtung: Das Ergebnis des DVT-Rechners bietet je nach Gegebenheit der Dachflächen einen guten Anhaltspunkt für die erforderliche PV-Mindestleistung für unsere DachVollToll-Förderung. Im Zuge der Förderantragsprüfung behalten wir uns vor eine vom Ergebnis des DVT-Rechners abweichende PV-Mindestleistung, basierend auf unseren individuellen und detaillierten Berechnungen, festzulegen.

Förderbaustein		Förderbetrag
DachVollToll	mindestens 2 kW _p je Wohngebäude	100 EUR/ kW _p maximal 1.000 EUR

Bitte beachten Sie, dass wir zur Ermittlung des Bewilligungsbetrages die aufgerundete PV-Leistung (kW_p) aus Ihrem Förderantrag verwenden werden, um Ihnen bei etwaigen positiven Leistungsabweichungen der PV-Module trotzdem einen Watt-genau ermittelten Förderbetrag auszahlen zu können. Der auszahlende Förderbetrag wird abschließend Watt-genau aus der durch Ihre Unterlagen zur Auszahlungsanforderung belegten installierten PV-Anlagenleistung in kW_p ermittelt.

Hier finden Sie die [technischen Anforderungen](#) und die [allgemeinen Förderbestimmungen](#).

Informationen zu den Beratungsleistungen und gelisteten proKlima-Lotsen sowie proKlima-Experten finden Sie auch online auf proklima-hannover.de.

Wohn- und Nichtwohngebäude im Bestand und Neubau

SolarStromFassade

In dicht bebauten Stadtzentren ist das Verhältnis von nutzbarer Dachfläche für Solarstromanlagen (Photovoltaikanlagen) zur Nutzfläche gering. Solarstromanlagen auf Gebäudedächern reichen im städtischen Bereich daher nicht aus, um den dortigen Energiebedarf decken zu können.

Um die Vielfalt der Umsetzung und Akzeptanz zu erhöhen, sollen die gegenüber konventionellen Dachlösungen weniger verbreiteten fassadenmontierten Solarstromanlagen gefördert werden. Für attraktive, fassadenintegrierte Lösungen wird ein erhöhter Förderanreiz gegeben.

Förderbaustein		Förderbetrag
Fassadenintegrierte PV-Module, parallel zur Fassadenfläche montiert	mindestens 2 kW _p je Gebäude	300 EUR/kW _p maximal 9.000 EUR
Standard-PV-Module vor der Fassade, parallel zur Fassadenfläche montiert	mindestens 2 kW _p je Gebäude	100 EUR/kW _p maximal 3.000 EUR

Bitte beachten Sie, dass wir zur Ermittlung des Bewilligungsbetrages die aufgerundete PV-Leistung (kW_p) aus Ihrem Förderantrag verwenden werden, um Ihnen bei etwaigen positiven Leistungsabweichungen der PV-Module trotzdem einen Watt-genau ermittelten Förderbetrag auszahlen zu können. Der auszahlende Förderbetrag wird abschließend Watt-genau aus der durch Ihre Unterlagen zur Auszahlungsanforderung belegten installierten PV-Anlagenleistung (kW_p) ermittelt.

Hier finden Sie die [technischen Anforderungen](#) und die [allgemeinen Förderbestimmungen](#).

Informationen zu den Beratungsleistungen und gelisteten proKlima-Lotsen sowie proKlima-Experten finden Sie auch online auf proKlima-hannover.de.

Wohn- und Nichtwohngebäude im Bestand und Neubau

SolarGrünDach

Gründächer mit Solaranlagen liefern gleich einen mehrfachen Beitrag zum Klimaschutz: Gründächer mildern die sommerliche Überhitzung ab, tragen zur Biodiversität bei und sind ein effektives Mittel der Regenwasserrückhaltung. Die Solaranlagen wandeln derweil die kostenlose Sonnenenergie in Strom und/oder Wärme um. proKlima fördert die Neuerrichtung von fest installierten Solarstromanlagen (Photovoltaikanlagen) bei gemeinsamer Neuerrichtung von Flachdächern als Gründach.

Alternativ zur Solarstromanlage können auch andere Solartechniken wie Solarwärmanlagen einen Förderzuschuss erhalten. Eine Solarertrags- und Bedarfsprognose ist in diesem Fall beizubringen.

Förderbaustein		Förderbetrag
SolarGrünDach mit PV	mindestens 2 kW _p je Gebäude	200 EUR/ kW _p maximal 6.000 EUR
SolarGrünDach mit Solarthermie	je Gebäude m ² -Bezug: Kollektoraperturfläche	40 EUR/ m ² maximal 6.000 EUR

Zusammenhängende Projekte eines Antragsstellers erhalten maximal 18.000 EUR.

Bitte beachten Sie, dass wir zur Ermittlung des Bewilligungsbetrages die aufgerundete PV-Leistung (kW_p) aus Ihrem Förderantrag verwenden werden, um Ihnen bei etwaigen positiven Leistungsabweichungen der PV-Module trotzdem einen Watt-genau ermittelten Förderbetrag auszahlen zu können. Der auszahlende Förderbetrag wird abschließend Watt-genau aus der durch Ihre Unterlagen zur Auszahlungsanforderung belegten installierten PV-Anlagenleistung (kW_p) ermittelt.

Hier finden Sie die [technischen Anforderungen](#) und die [allgemeinen Förderbestimmungen](#).

Informationen zu den Beratungsleistungen und gelisteten proKlima-Lotsen sowie proKlima-Experten finden Sie auch online auf proKlima-hannover.de.

Klimaschutz & Bildung

Klimaschutz in Schulen & Co

proKlima fördert Bildungsprojekte und unterstützt damit die junge Generation, Kinder und Schüler*innen, einen bewussten Umgang mit ihrer Umwelt zu erlernen. Zudem leisten wir aktive Aufklärungsarbeit, was der Klimawandel konkret bedeutet, wie Treibhausgasemissionen regional und global wirken und wie jede*r selbst für den Klimaschutz aktiv werden kann. Von unserer Förderung profitieren Schulen, Kindertagesstätten und gemeinnützige Institutionen.

Unterrichtsmaterial, Modellanlagen und Visualisierung

Es werden Unterrichtsmaterialien und Modellanlagen gefördert, die dabei unterstützen die Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels, die Bedeutung der Energienutzung und die Abhilfe durch Energieeffizienz und Energiesparen sowie den Einsatz erneuerbaren Energien, anschaulich zu erklären. Wir fördern außerdem die Visualisierung von Energiedaten, die den Energieverbrauch von in öffentlich zugänglichen Gebäuden oder die Energiegewinne aus der Nutzung erneuerbarer Energien in Anlagen und auf öffentlichen Gebäuden einsehbar und/oder zur Verwendung im Unterricht darstellen.

Förderbaustein		Förderbetrag
Unterrichtsmaterial, Modellanlagen und Visualisierung	Bis zu 90 % der förderfähigen Kosten	maximal 2.000 EUR

Die Visualisierung wird von proKlima nur gefördert, wenn zu dieser Maßnahme keine Fördermittel der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM) in Anspruch genommen werden können.

Klimaschutzveranstaltungen

Das Förderangebot unterstützt die Durchführung von Veranstaltungen und Workshops, die den Klimaschutz und den Klimawandel sowie Maßnahmen zur CO₂-Einsparung zum Thema haben. Die Einsparung von Energie und der Einsatz erneuerbarer Energien stehen hierbei im Fokus. Ziel von Veranstaltungen oder Workshops ist es z. B., die Wirkungszusammenhänge der lokalen und globalen Energienutzung zu veranschaulichen, regionale Klimaschutzaktivitäten bekannter zu machen oder die Weiterbildung von Personen, die Informationen und Wissen weitergeben, zu ermöglichen. Auch die ganzheitliche Betrachtung, wie der individuelle CO₂-Fußabdruck gesenkt werden kann, ist ein mögliches Thema, wird allerdings mit geringerem Fördersatz unterstützt.

Förderbaustein		Förderbetrag
Klimaschutzveranstaltung	Bis zu 90 % der förderfähigen Kosten	maximal 2.000 EUR je Veranstaltung bzw. Workshop*

*Je antragstellender Institution und Tag wird eine Veranstaltung bis zu 2.000 EUR gefördert.

Technische Anforderungen

Beratung und Serviceangebote

Bitte beachten Sie etwaige Förderbedingungen nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM). Die proKlima-Lotsen-Leistungen sowie -Qualitätssicherungen werden von proKlima nur gefördert, wenn weder ein Zusammenhang noch ein direkter inhaltlicher Bezug zu einer BEG-EM geförderten investiven Maßnahme, in Begleitung eines Energie-Effizienz-Experten, besteht.

Qualitätssicherung „Innendämmung“

Die Qualitätssicherung „Innendämmung“ umfasst eine Bestandsaufnahme, bauphysikalische Berechnungen sowie die Kontrolle der Ausführung. Sie wird von erfahrenen, bei proKlima als [Qualitätssicherung Innendämmung](#) gelisteten Personen durchgeführt. Der [Prüfumfang Qualitätssicherung Innendämmung](#) ist einzuhalten.

Qualitätssicherung „Luftdichtheit“

Die Qualitätssicherung „Luftdichtheit“ umfasst die Durchführung eines Luftdichtheitstests und die Anfertigung eines Leckageprotokolls. Es wird nur eine Messung pro Wohnung gefördert. Wiederholungsmessungen, zum Beispiel nach erfolgter Nachbesserung, sind nicht förderfähig. Ein Bonus wird ausgezahlt, wenn ein Messwert von $n_{50} \leq 3,0 \text{ h}^{-1}$ für Gebäude mit Fensterlüftung oder von $n_{50} \leq 1,5 \text{ h}^{-1}$ für Gebäude mit Lüftungsanlagen erreicht wird.

PV-Lotse

Die Beratung für den Bereich „Technik und Installation“ muss von einem bei [proKlima gelisteten PV-Lotsen](#) durchgeführt werden. Die Beratungen zu „Steuern und Recht“ und „Statik“ können durch frei gewählte Expertinnen und Experten erbracht werden. Der Nachweis über die förderfähigen Beratungsleistungen und geklärten Fragestellungen erfolgt über einen Bericht oder mindestens als erläuterte Position innerhalb der zur Auszahlung vorzulegenden Rechnung. Die förderfähigen Beratungsleistungen und die Zulassungsvoraussetzungen für die PV-Lotsen sowie die Liste der zugelassenen Personen sind auf unserer [Internetseite](#) verfügbar.

HeizungsLotse

Ein bei proKlima gelisteter [HeizungsLotse](#) erbringt die förderbaren Leistungen zur Betriebsoptimierung von Heizungsanlagen in Mehrfamilienhäusern und Nichtwohngebäuden. Die förderfähigen Beratungsleistungen und die Zulassungsvoraussetzungen für die HeizungsLotsen sowie die Liste der zugelassenen Personen sind auf unserer [Internetseite](#) verfügbar. Bei Nichtwohngebäuden kann die Beratung nur für beheizte oder gekühlte Gebäude gefördert werden.

Modernisieren Gebäudehülle

Nachhaltige Gebäudedämmung

Voraussetzung der Förderung ist, dass für das zu fördernde Bauteil ausschließlich Dämmstoffe mit natureplus-Zertifikat oder dem Prüfsiegel vom Institut für Baubiologie in Rosenheim eingesetzt werden. Die Zertifizierungsanforderungen und die Produktdatenbanken finden Sie auf der jeweiligen Internetseite oder auf www.proKlima-hannover.de. Mit dem Qualitätszeichen natureplus werden Bauprodukte aus nachwachsenden Rohstoffen, unbeschränkt verfügbaren mineralischen Rohstoffen und Sekundärrohstoffen ausgezeichnet. Das Prüfsiegel vom Institut für Baubiologie Rosenheim GmbH zertifiziert Produkte, die den Forderungen der Wohn- gesundheit und des Umweltschutzes gerecht werden.

Für den Fall, dass vorhandene Dämmung für das Erreichen des U-Wertes weiter genutzt werden soll, ist der Bauteilaufbau vor der Beauftragung mit proKlima abzustimmen. Die Qualität und Dicke des vorhandenen Dämmstoffs sind dann in jedem Fall nachzuweisen (gegebenenfalls Foto, aus dem die Dicke des Dämmstoffs hervorgeht, oder vorhandene Baubeschreibung).

Bei nicht wärmebrückenarm ausgeführten Bauteilanschlüssen kann der Förderbetrag gekürzt werden.

Dach-Dämmung

Der U-Wert des Daches beträgt höchstens $0,14 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$. Die Dämmung der Dachschräge über nicht ausgebautem Dachraum (Trockenboden) ist nicht förderfähig.

Dämmung Dachgeschossausbau

Sofern ein Dachgeschoss zum Wohnraum ausgebaut wird, ist die Dämmmaßnahme förderfähig. Alle Außenbauteile sowie Bauteile zu unbeheizten Räumen werden dabei vollständig gedämmt:

U-Wert Dachschräge höchstens $0,14 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$, U-Wert Außenwände höchstens $0,18 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ bei Außendämmung oder $0,35 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ bei Innendämmung. Es werden nur Dämmmaßnahmen gefördert, für die eine Luftdichtheit von $n_{50} \leq 3,0 \text{ h}^{-1}$ für Gebäude mit Fensterlüftung und von $n_{50} \leq 1,5 \text{ h}^{-1}$ für Gebäude mit Lüftungsanlagen in der modernisierten, gedämmten Gebäudehülle nachgewiesen wird.

Außenwand-Dämmung von außen

Der U-Wert der Außenwand beträgt höchstens $0,18 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$.

Außenwand-Dämmung von innen

Der U-Wert der Außenwand beträgt höchstens $0,35 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$.

Die Inanspruchnahme der Qualitätssicherung „Innendämmung“ ist Voraussetzung der Förderung.

Neue Fenster

Bei nicht wärmebrückenarm ausgeführten Bauteilanschlüssen kann der Förderbetrag gekürzt werden.

Passivhaus-Fenster

Der U-Wert des Gesamtfensters (Rahmen, Verglasung und Glas-Abstandhalter) beträgt höchstens $0,8 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ nach DIN EN ISO 10077-1 (Tabellen- oder Rechenverfahren je Fenster) oder nach DIN EN 14351-1.

Passivhaus-Fenster im Denkmal

Der U-Wert des Gesamtfensters (Rahmen, Verglasung und Glas-Abstandhalter) beträgt höchstens $1,0 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ nach DIN EN ISO 10077-1 (Tabellen- oder Rechenverfahren je Fenster) oder nach DIN EN 14351-1.

Technische Anforderungen

Passivhaus-Fenster aus Holz oder Holz-Alu

Es gelten die gleichen U-Wert-Anforderungen wie bei Passivhaus-Fenstern und Fenstern im Denkmal. Für das verwendete Holz muss eine FSC-Zertifizierung vorliegen. FSC-zertifizierte Produkte sind auf den Lieferdokumenten entsprechend gekennzeichnet und unter [FSC-Suche](#) zu finden. Alle zertifizierten Unternehmen sind unter [FSC – Produkte in Deutschland](#) auffindbar.

Bonus Wärmepumpe+

Der Bonus gilt nur in Verbindung mit der Inanspruchnahme der proKlima Förderangebote „Nachhaltige Dämmung“ und/ oder „Neue Fenster“ in Kombination mit dem Förderbaustein „Wärmepumpe“ nach der Förderrichtlinie 2024.

Alternativ wird auch eine in BEG-EM zeitgleich geförderte Wärmepumpe als Anforderung zugelassen, wenn eine Förderung über proKlima aufgrund der überschrittenen Kumulierungsgrenze nicht möglich ist. Hier gelten dann jedoch die Temperaturanforderungen aus dem Förderbaustein „Wärmepumpe“.

Der Förderantrag Bonus Wärmepumpe+ kann entweder zusammen mit dem Antrag „Wärmepumpe“, mit dem Antrag „Nachhaltige Dämmung“ und/ oder „Neue Fenster“ gestellt werden.

Nachgereichte Anträge, ausschließlich für den Bonus Wärmepumpe+, werden nicht zugelassen.

Die Gleichzeitigkeit ist gewährt, wenn innerhalb eines Förderjahres alle für den Bonus notwendigen Anträge eingehen.

Sofern für das Gebäude Fördermittel nach BEG-Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle in Anspruch genommen werden sollen, ist die Vorlage eines individuellen Sanierungsfahrplans zur Auszahlung erforderlich.

Erneuerbare Wärmeerzeugung

Allgemeine Förderanforderungen für Solarwärme, Wärmepumpe und Wärmenetzanschluss

Grundsätzlich gelten die **Förderbedingungen nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG-EM)**. Die förderfähigen Kosten werden nach den Regeln der BEG-EM ermittelt. Der Nachweis der Einhaltung der Förderanforderungen und der anerkannten förderfähigen Kosten erfolgt durch Fördermittel-Auszahlungsbescheid nach BEG. Bei Inanspruchnahme der Bundesförderung BEG-EM bezuschusst proKlima maximal bis zum möglichen BEG-EM-Höchstsatz. Aufbauend auf den Anforderungen der BEG sind zusätzliche proKlima-Förderbedingungen einzuhalten. Die darüberhinausgehenden Anforderungen von proKlima sind nachfolgend getrennt in allgemeine und spezifische, auf den unmittelbaren Fördergegenstand bezogene Anforderungen dargestellt.

Die Förderung für Solarwärme- und Wärmepumpenanlagen und den Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz gelten nur für die erstmalige Umsetzung (die Erneuerung einzelner Solarkollektoren bzw. vollständiger Solarkollektoranlagen und bereits vorhandener Wärmepumpen ist nicht förderfähig). Solarwärme- und Wärmepumpenanlagen sind auch in der Nachrüstung (als Hybridanlage) förderfähig, allerdings nicht in Kombination mit der Weiternutzung oder dem Einsatz neuer ölversorgter Wärmeerzeuger. Ebenso sind die Solarwärme- und Wärmepumpenanlagen nur förderfähig, wenn der Anschluss an ein Wärmenetz aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht nicht vertretbar ist.

Die **Optimierung der Heizungsanlage** umfasst bei allen Förderbausteinen den hydraulischen Abgleich, abweichend von der BEG-EM-Förderung, nach dem Verfahren B des VdZ-Forums für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e. V. Die je Wärmeerzeuger geltenden Regelungen, Arbeitsschritte und Dokumentationen sind unter den spezifischen Anforderungen aufgeführt.

proKlima fördert den Einbau besonders verlustarmer Wärmespeicher im Zusammenhang mit optimierter Wärmeverteilung und dem erstmaligen Einbau von Solarwärme- und Wärmepumpenanlagen oder dem Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz. Förderfähig sind Wärmespeicher, die die Anforderungen der Energieeffizienzklassen A oder B nach den EU-Verordnungen Nr. 811 bis 814/2013 erfüllen oder auf der aktuellen Speicherliste von proKlima veröffentlicht sind. Alle zur Heizungsanlage zählenden Wärmespeicher sind förderfähig. Speicheranschlüsse und weitere Komponenten müssen optimal gegen Wärmeverluste geschützt sein. Alternativ zu einem effizienten Speicher kann auch eine weitere Wärmedämmung montiert werden (Einhausen des Speichers). Bei Bedarf fordern Sie die Vorgaben bei proKlima an. Vor dem Anbringen einer zusätzlichen Wärmedämmung sind die zulässigen Umgebungsbedingungen des Speicherherstellers zu prüfen.

Der **Einbau von einfacher Messtechnik zur Ertrags- und Verbrauchsbewertung** ist Fördervoraussetzung für Solarwärmeanlagen. Grundsätzlich vorhandene oder geräteinterne Sensorik kann genutzt werden, sofern die proKlima-Qualitätskriterien an die Sensorik erfüllt werden. Für den Einbau von Messtechnik ist der **proKlima-Leitfaden „Messtechnik“** zu beachten, der mit der Bewilligung versendet wird.

proKlima stellt zur Erfassung und Auswertung der Messdaten ein kostenloses Webtool, das **proKlima-Energiesparkonto**, zur Verfügung. Die Nutzung des kostenlosen Energiesparkontos ist im Rahmen der Förderung nicht vorgeschrieben. Sie ist aber hilfreich, sofern eine Anlagenbewertung durch proKlima nach einem Messjahr gewünscht wird.

Die erstmalige Einrichtung des persönlichen proKlima-Energiesparkontos erfolgt durch die Antragstellenden. Der proKlima-Leitfaden „Energiesparkonto“ erläutert die richtige Vorgehensweise. proKlima bietet hierfür auch seine Unterstützung an.

Die Dateneingabe erfolgt in der Regel monatlich. Beachten Sie bitte, dass die Auswertung der Daten nur dann sinnvoll und aussagekräftig ist, wenn diese möglichst exakt am Monatswechsel erfasst werden. Als Bonus für die Nutzung des Energiesparkontos erhalten Sie in den ersten beiden Jahren die Freischaltung von zusätzlichen Analyseverfahren für die Anlagentechnik.

Solarwärme

Folgende Anforderungen sind für die Planung und Einbau der Solarwärmeanlage zu beachten:

Technische Anforderungen

- a) Die messtechnische Erfassung des Solarertrags und des Warmwasserverbrauchs ist Förder Voraussetzung, beachten Sie hierzu bitte den proKlima-Leitfaden „Messtechnik“.
- b) Die Förderung der Solarwärmeanlage erfordert eine Auslegung nach der Richtlinie der Bundesförderung BEG-EM. Dabei sind folgende Regeln zu beachten:
 - Die thermische Leistung der Solarwärmeanlage muss mindestens 25 Prozent der Heizlast des versorgten Gebäudes betragen.
 - Die Gebäudeheizlast ist bevorzugt nach DIN EN 12831 zu ermitteln, „überschlägige“ Verfahren in Anlehnung an diese Norm sind ebenfalls zulässig.
 - Zur Berechnung der Heizleistung einer Solarwärmeanlage ist für alle förderfähigen Kollektortechnologien eine pauschale Kollektorleistung von 635 Watt pro Quadratmeter Bruttokollektorfläche anzusetzen.
Beispiel für ein Einfamilienhaus: ermittelte Gebäudeheizlast 20 Kilowatt → 25 Prozent der Gebäudeheizlast → 5 Kilowatt Solarwärmeleistung gefordert → dividiert durch die Kollektorleistung von 635 Watt je Quadratmeter → 7,87 Quadratmeter erforderliche Bruttokollektorfläche
 - Bei Wohngebäuden mit mindestens drei Wohneinheiten und bei Nichtwohngebäuden mit mindestens 500 Quadratmeter Nutzfläche gelten diese vereinfachten Auslegungsregeln nicht mehr, die Anlagenplanung muss anhand einer Systemsimulation erfolgen.
- c) Die Optimierung der Solarwärme- bzw. Hybridheizungsanlage erfolgt mit folgenden Anforderungen im Auslegungsfall:
 - Die Auslegungsvorlauftemperatur darf 60 Grad Celsius nicht überschreiten. Die installierten Raumheizflächen müssen die Raumheizlast bei der maximal zulässigen Auslegungsvorlauftemperatur abdecken können.
 - Die Temperaturspreizung zwischen Vor- und Rücklauf beträgt mindestens 15 Grad Celsius.
 - Zur Gewährleistung einer guten Regelbarkeit darf ein Heizkörper-Volumenstrom von 10 Litern pro Stunde nicht unterschritten werden. Hiervon ausgenommen sind Räume mit kleiner Heizlast von höchstens 300 Watt (zum Beispiel Flur oder Gäste-WC).

Wärmepumpe

- a) Die Förderung der Wärmepumpe erfolgt nach den Regelungen der BEG-EM. Dabei beträgt die thermische Leistung der Wärmepumpe bei Hybridanlagen mindestens 25 Prozent der Gebäudeheizlast.
- b) Luft/Luft-Wärmepumpen sind grundsätzlich nicht förderfähig.
- c) Die Bewertung der Effizienz von Wärmepumpen erfolgt über die „jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz“ η_s (=ETAs) aus der Öko-Design-Richtlinie. Die geforderten Kennwerte sind in einer Tabelle für verschiedene Bedingungen dargestellt. Alle in der Liste zur BEG-EM beziehungsweise des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) aufgeführten Wärmepumpen erfüllen diese Anforderungen. Aus diesen Kennwerten lassen sich auch die in etwa geforderten Jahresarbeitszahlen ableiten. Nachfolgend ist exemplarisch erläutert, wie diese Werte ermittelt werden. Der Nachweis ist nicht erforderlich, ermöglicht aber die Einordnung zu den Kennwerten, die in den zurückliegenden Jahren üblicherweise verwendet wurden. Der ETAs-Wert berechnet sich nach EN 14825 durch Division des SCOP (Seasonal Coefficient of Performance) mit dem Primärenergiefaktor für den europäischen Strommix, der derzeit bei 2,5 liegt. Für die laut BEG-EM geforderten ETAs-Kennwerte bedeutet das, dass diese durch 2,5 zu teilen sind, um eine Jahresarbeitszahl zu erhalten.

Beispiel: Für die Wärmequelle Luft ist bei 35 Grad Celsius Vorlauftemperatur ein ETAs von 135 Prozent gefordert. Multipliziert man also diesen Wert 1,35 mit dem Primärenergiefaktor 2,5, so erhält man 3,375 als Jahresarbeitszahl-Kennwert. Dies hilft bei der Einordnung der nun vorgeschriebenen Effizienz der Raumheizung.
- d) Das Kältemittel von Luft-Wärmepumpen darf ein GWP (Global Warming Potential) von 150 nicht überschreiten (siehe hierzu [proKlima-Kältemittel-Liste](#)). Grundsätzlich finden Sie in der [Liste der förderfähigen Wärmepumpen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführungkontrolle BAFA](#) zu den Geräten auch das verwendete Kältemittel (bis auf wenige Ausnahmen ist die Liste vollständig). Weiterführende Informationen gibt es z.B. beim [Umweltbundesamt](#) oder dem [Schweizerischen Bundesamt für Umwelt](#).

Technische Anforderungen

- e) Die Wärmepumpe muss mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden. Das kann über einen entsprechenden Stromtarifvertrag erfolgen oder aus einer eigenen gebäudenahen Anlage zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen.
- f) Die Optimierung der Wärmepumpen-Heizungsanlage erfolgt mit folgenden Anforderungen im Auslegungsfall:
 - Bei monoenergetischer Versorgung (es ist nur die Wärmepumpe als Wärmeerzeuger vorhanden) darf die **Auslegungsvorlauf­temperatur des Wärmeverteilnetzes 45 Grad Celsius nicht überschreiten**. Die installierten Raumheizflächen müssen die Raumheizlast bei der maximal zulässigen Auslegungsvorlauf­temperatur abdecken können.
 - Bei hybrider Versorgung (Es ist neben der Wärmepumpe noch ein weiterer Wärmeerzeuger (z.B. Gas-Brennwertkessel) vorhanden, darf die Auslegungsvorlauf­temperatur des Wärmeverteilnetzes 60 Grad Celsius nicht überschreiten. Die installierten Raumheizflächen müssen die Raumheizlast bei der maximal zulässigen Auslegungsvorlauf­temperatur abdecken können.

Wärmenetzanschluss

Die Förderung der Nah- und Fernwärmenetze erfolgt nach den Regelungen der BEG-EM. proKlima fördert den erstmaligen Anschluss von Wohnungen und Gebäuden an ein Wärmenetz.

Ein Wärmenetz dient der Versorgung von Gebäuden mit leitungsgebundener Wärme auf mehreren Grundstücken und ist kein Gebäudenetz. An das Wärmenetz muss mindestens ein Abnehmender angeschlossen sein, der nicht gleichzeitig Eigentümer, Miteigentümer oder Betreiber der einspeisenden Nah- oder Fernwärmanlage ist.

Darüber hinaus gilt:

- Nahwärmenetze müssen mindestens 75 Prozent Deckung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und/oder erneuerbaren Energiequellen vorweisen.
- Sofern das zu anzuschließende Gebäude nicht im Fernwärmesatzungsgebiet liegt: Die Einhaltung des Verteilnetzverlustkriteriums aller anschließbaren Gebäude von maximal 15 kWh/m²a beheizte Nutzfläche ist nachzuweisen (Hinweise zur Berechnung sind bei Bedarf bei proKlima erhältlich).
- Die Optimierung der Heizungsanlage umfasst den hydraulischen Abgleich nach Verfahren B des VdZ-Forums für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e. V.
- In Gebäuden mit hauszentraler Heizwärme- und Trinkwarmwasser-Bereitstellung ist eine lastgang- und temperaturoptimierte Regelung der Wärmenetzanlage durch intelligente Fernwärme-Hauszentralen Fördervoraussetzung. Dabei müssen in mehr als 50 Prozent der Wohneinheiten Temperatur- und Feuchtesensoren installiert werden, die durch die Analyse des individuellen Nutzerverhaltens Einfluss auf das Regelverhalten nehmen.

SolarStrom

Allgemeine SolarStrom-Anforderungen (gelten für alle SolarStrom-Förderbausteine)

- Es wird der Einbau neuer Solarstromanlagen (Photovoltaikanlagen) ab einer Leistung von mindestens 2 Kilowatt Peak (kW_p) gefördert.
- Auch die Erweiterung bestehender Solarstromanlagen auf Dächern von Gebäuden ist förderfähig, sofern die neu zugebaute Leistung mindestens 2 Kilowatt Peak beträgt. Ebenso können die Dächer gebäudenaher Carports oder Garagen mitberücksichtigt werden, sofern das Gebäudedach bereits voll belegt ist (Bewertung mithilfe des [DachVollToll-Rechners](#)).
- Förderfähige Dachflächen müssen nach den Angaben aus dem [Solarkataster der Region Hannover](#) oder aus Simulationen von PV-Auslegungsprogrammen einen spezifischen jährlichen Ertrag von mindestens $650 \text{ kWh}/kW_p$ aufweisen. Zur Berechnung wird der mögliche jährliche Ertrag der PV-Anlage durch die gesamte mögliche PV-Leistung dividiert: (potenzieller Stromertrag pro Jahr in kWh)/(mögliche Anlagenleistung in kW_p).
Beispiel: Eine 10 kW_p -PV-Anlage auf einer Dachfläche muss demnach einen Mindestertrag von 6500 kWh pro Jahr aufweisen.
- Alle Komponenten der Photovoltaikanlagen müssen von einer anerkannten Prüfstelle nach aktuell gültigen nationalen und internationalen Normen geprüft sein, die Module müssen über die Prüfzertifikate IEC 61215 und IEC 61730 verfügen.
- Steckerfertige Solarstromanlagen (sogenannte Balkonanlagen) sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Bei Anbindung an das örtliche Stromnetz sind die technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers einzuhalten und durch Vorlage eines vollständig unterschriebenen Inbetriebsetzungsprotokolls E 8.1. (alternativ E 8, oder E 8.2) für Erzeugungsanlagen und/oder Speicher nach der aktuellen Fassung der VDE-AR-N 4105 nachzuweisen.
- Es dürfen nur zugelassene Geräte und Materialien mit CE-Norm, VDE- oder ähnlichen Prüfzeichen verwendet werden.
- Alle auszuführenden Arbeiten müssen durch einen fach- und sachkundigen Betrieb mit Netzzugangsberechtigung (Elektrohandwerksbetrieb, Industriebetrieb, Ingenieurbüro oder andere) umgesetzt werden.
- Bestehende Solaranlagen (Photovoltaik- wie auch Solarwärmeanlagen) müssen im Rahmen ihrer Lebensdauer weiter betrieben werden.
- Dem Förderantrag ist mindestens ein qualifiziertes Angebot eines Installationsunternehmens beizufügen.

DachVollToll

Die Förderung gilt nur für bestehende Wohngebäude. Sonstige nicht zu Wohnzwecken genutzte Gebäude oder gewerblich genutzte Nebengebäude, auch an ein Wohngebäude angrenzende, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die Ermittlung der Vollbelegung einer Dachfläche erfolgt mit dem [proKlima DachVollToll-Rechner](#). Basis für die Berechnung ist das [Solarkataster der Region Hannover](#), das allen Hausbesitzern und Hausbesitzerinnen ermöglicht, die maximal mögliche Leistung einer Solarstromanlage auf ihrem Hausdach zu ermitteln. Die im [Solarkataster](#) gezeigten Leistungen beziehen sich auf nach Süden ausgerichtete Solarstrommodule. Mögliche Leistungen für Solarstromanlagen auf Flachdächern mit einer Ost-West-Ausrichtung sind über den Ertragsrechner Photovoltaik des Solarkatasters zu ermitteln. Diese maximal mögliche Leistung geht als Eingangsgröße in das proKlima-Berechnungstool ein. Mit diesem wird dann die für die proKlima-Förderung maßgebende Mindestleistung für die Solarstromanlage berechnet. Sofern für das Gebäudedach über das Solarkataster keine Bewertung für eine Solarstromanlage möglich ist oder die Ermittlung der Leistung mit dem proKlima-Berechnungstool unplausibel erscheint, wenden Sie sich bitte direkt an proKlima.

Technische Anforderungen

Achtung: Das Ergebnis des DVT-Rechners bietet je nach Gegebenheit der Dachflächen einen guten Anhaltspunkt für die erforderliche PV-Mindestleistung für unsere DachVollToll-Förderung. Im Zuge der Förderantragsprüfung behalten wir uns vor eine vom Ergebnis des DVT-Rechners abweichende PV-Mindestleistung, basierend auf unseren individuellen und detaillierten Berechnungen, festzulegen.

SolarStromFassade

Die Komponenten der Fassaden-Photovoltaikanlagen müssen von einer anerkannten Prüfstelle nach aktuell gültigen nationalen und internationalen Normen geprüft sein und den gültigen bauaufsichtlichen Nachweisen für Deutschland entsprechen. Diese Nachweise sind spätestens mit der Auszahlungsanforderung vorzulegen.

Zur Gewährung des höheren Fördersatzes muss eine „fassadenintegrierte Lösung“ umgesetzt werden.

PV-Flächen, die zum Nachweis von gesetzlichen Anforderungen auch im Zusammenhang mit der Einhaltung des GEG bei Neubauten herangezogen werden, werden nicht gefördert.

Es werden keine nach Norden (bis ± 70 Grad Abweichung von Norden) ausgerichteten Fassaden gefördert.

Die PV-Modulflächen müssen parallel zur Fassadenfläche montiert sein, um förderfähig zu sein.

Der Nachweis eines Mindestertrags für die einzelnen PV-Modulflächen (Ost- oder West-Ausrichtung: 90 kWh/(m²a), Süd-Ausrichtung: 120 kWh/(m²a)) ist mithilfe von geeigneten Simulationsprogrammen zu führen und bei der Beantragung vorzulegen.

SolarGrünDach

Die Solaranlage und die Gründachfläche dürfen nicht in getrennte Bereiche unterteilt sein. Solar-Gründächer auf Asbest sind von der Förderung ausgeschlossen. Die Aufständigung der Solaranlage muss in die Gründachfläche integriert sein.

Die extensive Begrünung eines Flachdachs nach den Richtlinien der Forschungsgesellschaft Landesentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL) ist förderfähig. Die Dachfläche ist nach den anerkannten Regeln der Technik herzurichten. Die Dachbegrünung muss einen Abflussbeiwert von $C=0,5$ oder kleiner erfüllen. Die Solarmodule müssen von einer anerkannten Prüfstelle nach gültigen nationalen und internationalen Normen geprüft sein. Bei Anbindung an das örtliche Stromnetz sind die technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers einzuhalten. Die Solarmodule sollen nicht durch die Bepflanzung verschattet werden. Daher ist ein Mindestabstand bei niedrigwüchsiger extensiver Begrünung von mindestens 20 Zentimetern, besser 30 Zentimetern, zwischen der Unterkante der PV-Module und der Oberkante der Vegetationstragschicht einzuhalten. Allgemein sind die Richtlinien des FLL maßgebend und Mindestabstände der Solarmodule zueinander einzuhalten. Hierzu empfehlen wir, die Fachinformation „Solar-Gründach“ des Bundesverbandes GebäudeGrün e. V. zu beachten. Die Arbeiten müssen von einem Fachbetrieb ausgeführt werden. Dem Antrag ist eine vemaßte Skizze der Dachaufsicht mit Einzeichnung der begrüneten Flächen und der Solaranlage beizufügen. Für Solarwärmeanlagen in Kombination mit Gründächern gelten ebenso die Technischen Anforderungen für die Förderung von Solarwärmeanlagen.

Die Neuerrichtung von fest installierten Solarstrom- und Solarwärmeanlagen auf Flachdächern, die bereits als Gründächer hergerichtet sind, ist nicht förderfähig. Das gilt auch, wenn das Gründach neu errichtet wird.

Dieses Förderangebot ist im Förderbereich SolarStrom mit keinem Förderbaustein kumulierbar.

Allgemeine Förderbestimmungen

Allgemeine Förderbestimmungen

Was wird gefördert?

- Die Förderung gilt je nach Fördermaßnahme für bestehende und/ oder neue beheizte oder gekühlte Gebäude.
- Bestehende Gebäude sind Bauwerke, die vor mindestens 5 Jahren errichtet wurden. Maßgebend ist das Datum der Baufertigstellungsanzeige gemäß §76 Abs.1 NBauO.
- Wohngebäude im Sinne dieses Förderprogramms sind ausschließlich Gebäude, die dem dauerhaften häuslichen Wohnen dienen. Keine Wohngebäude im Sinne des proKlima Förderprogramms sind Wohn-, Alten- und Pflegeheime, Boardinghäuser oder Beherbergungsbetriebe mit hotelähnlichen Leistungen, Ferienhäuser und -wohnungen sowie Wochenendhäuser oder Gartenlauben. Keine Wohngebäude sind auch Gebäude, die zwar zum Wohnen geeignet sind, deren Nutzung sich jedoch durch einen steten Mieterwechsel oder gewerbliche Kurzzeitvermietungen auszeichnet und die somit einem Hotel oder Boardinghaus ähneln. Gewerbliche Nebenflächen werden bis zu 200 Quadratmetern zur Hauptnutzung Wohnen hinzugerechnet und als Wohngebäude mitgefördert.
- Mehrfamilienhäuser im Sinne dieses Förderprogramms sind Wohngebäude mit mindestens drei durch die geförderte Heizungsanlage versorgten Wohneinheiten, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und daher mindestens über die nachfolgende Ausstattung verfügen: eigener abschließbarer Zugang, Küche, Badezimmer mit Toilette.
- Die Förderung „Klimaschutz & Bildung“ gilt für öffentliche Einrichtungen wie Schulen und Kindertagesstätten sowie gemeinnützige Institutionen und Vereine.

Wie und in welcher Höhe wird gefördert?

- Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.
- Zur Bewilligung der Fördermittel sind förderfähige Kosten per qualifiziertem Kostenvoranschlag zu belegen. Den Förderanträgen zu den SolarStrom-Förderbausteinen ist stattdessen mindestens ein qualifiziertes Angebot eines Installationsunternehmens beizufügen.
- Zur Auszahlung der Fördermittel sind förderfähige Kosten per Rechnung zu belegen. Beantragen Contractingnehmer*innen, Pächter*innen oder Mieter*innen einer geförderten Maßnahme die Auszahlung der Fördermittel, ist der entsprechende Contracting-, Pacht-, oder Mietvertrag vorzulegen.
- Bei einer Förderung pro Wohneinheit wird die Anzahl der Wohneinheiten nach der Modernisierung für die Ermittlung der Zuschüsse zugrunde gelegt. Die Begrenzungen gelten auch, wenn für ein Gebäude mehrere Förderanträge gestellt werden.
- Sie dürfen auch andere Förderprogramme in Anspruch nehmen, soweit das nach deren Bestimmungen zulässig ist. Allerdings darf die Summe aller Förderungen die förderfähigen und nachgewiesenen Kosten nicht überschreiten.
- Bei Inanspruchnahme der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bezuschusst proKlima maximal bis zum möglichen Kumulierungshöchstsatz nach BEG.
- Eine Kumulierung mit bereits bei proKlima oder der Landeshauptstadt Hannover in den ehemaligen Förderprogrammen KWK und Mieterstrom gestellten Anträgen ist nicht möglich.
- Anlagen im Contracting sind förderfähig. Contracting-Kunden sind über die Inanspruchnahme der proKlima-Förderung zu informieren.
- Die Förderung von dezentralen Wärmeerzeugern ist nur möglich, wenn der Anschluss an ein Wärmenetz aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht nicht vertretbar ist.
- Solarwärme- oder Wärmepumpenanlagen in Kombination mit der Weiternutzung oder dem Einsatz neuer ölversorgter Wärmeerzeuger sind nicht förderfähig.
- Vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellenden wird die Förderung auf Basis der Nettokosten bewilligt.
- Anträge für Fördermaßnahmen, die in der Geschäftsstelle proKlima eingegangen sind, können von den Antragstellenden nicht zurückgezogen und zu veränderten Konditionen neu eingereicht werden.

Wo gilt die Förderung?

Die zu fördernden Maßnahmen müssen im Fördergebiet von proKlima durchgeführt werden. Dazu zählen ausschließlich die Städte Hannover, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Seelze.

Allgemeine Förderbestimmungen

Gibt es technische Mindestanforderungen?

- proKlima fördert ausschließlich Maßnahmen, die über gesetzliche oder verordnungsrechtliche Anforderungen oder die übliche Praxis hinausgehen.
- In den „[Technischen Anforderungen](#)“ dieser Richtlinie und im Förderantrag sind die Mindestanforderungen zum Erhalt der proKlima-Förderung beschrieben.
- Es gelten für die Förderung zu Wärmepumpen und Solarwärme mindestens die Förderbedingungen nach der Richtlinie zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG).
- Anlagen, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtung zum Beispiel nach Anforderung Gebäudeenergiegesetz ausgetauscht werden müssen, werden nicht gefördert.
- Die geförderten Wärmeerzeuger dienen überwiegend (mindestens 50 Prozent) dem Zweck der Versorgung der Raumheizung und der Trinkwarmwassererwärmung.

Bekomme ich Geld für Eigenleistung?

Nein, alle Arbeiten müssen von einem, oder mehreren Fachbetrieben ausgeführt werden. Eigenleistung führt zum Ausschluss von der Förderung.

Diese Regelung gilt nicht für die Förderung „Klimaschutz & Bildung“. Hier sind Eigenleistungen, in der Regel aber nur die Sachaufwendungen, förderfähig.

Welche Fristen sind zu beachten?

Der Förderantrag ist grundsätzlich vor Beauftragung einer Maßnahme zu stellen. Enthält der Liefer- oder Leistungsvertrag eine Vereinbarung zu einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage nach den Regelungen des Bundesförderprogramms für effiziente Gebäude BEG-EM, kann der Auftrag vor Förderantrag erteilt werden. Der Förderantrag muss dann maximal 4 Wochen nach Eingang des Bescheids der Bundesförderung BEG-EM nachgereicht werden.

Die Förderung beantragen Sie mit den vollständigen Antragsunterlagen in der Geschäftsstelle proKlima. Für das laufende Kalenderjahr haben Sie dafür bis zum 31. Oktober Zeit. Ein Jahr nach der Bewilligung sollten Sie die Umsetzung mit den zur Auszahlung erforderlichen Unterlagen nachgewiesen haben. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag verlängert werden.

Welche sonstigen Bestimmungen gelten?

Die Geschäftsstelle proKlima prüft die Anträge vor der Bewilligung. Werden die Voraussetzungen nach dem proKlima-Förderprogramm erfüllt, bewilligt die Geschäftsstelle die Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Eine Haftung von proKlima im Zusammenhang mit der Förderung wird ausgeschlossen. Aufgrund falscher Angaben erlangte Fördermittel werden zurückgefordert.

Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Förderanträge senden Sie uns bitte über unser Antragsportal www.proklima-hannover.de/upload, per E-Mail an unterlagen-an-proklima@energcity.de oder per Post an die Geschäftsstelle proKlima zu. Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass eingescannte beziehungsweise fotografierte Unterlagen gut lesbar sind.

Was ist mit dem Datenschutz?

Die im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten werden von der proKlima GbR zur Durchführung der Förderung nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet.

Weitere Informationen finden Sie in unserer [Datenschutzinformation](#).

Wie lange läuft das Förderprogramm?

Das proKlima-Förderprogramm tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Es gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis zum 31. Oktober 2024.

Über proKlima

Klimaschutzprojekte initiieren und die Umsetzung fachlich unterstützen – das sind die wesentlichen Aufgaben des enercity-Fonds proKlima. Im Fördergebiet reicht das Spektrum von finanziellen Zuschüssen über Fachinformationen bis hin zu konkreten Projektberatungen.

Unser Auftrag

Der enercity-Fonds proKlima wurde im Juni 1998 als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (proKlima GbR) gegründet und ist bis heute in dieser Form europaweit einzigartig. Finanziert wird proKlima von den Städten [Hannover](#), [Hemmingen](#), [Laatzen](#), [Langenhagen](#), [Ronnenberg](#) und [Seelze](#) (zusammen das proKlima-Fördergebiet) sowie der enercity Netz GmbH. Die Vergabe des Geldes erfolgt nach festgelegten Kriterien: Die CO₂-Effizienz, die absolute CO₂-Reduzierung, die Multiplikatorwirkung und der Innovationsgrad der Maßnahmen sind dabei ausschlaggebend. Mit Know-how und Zuschüssen unterstützt der enercity-Fonds proKlima vor allem die Einsparung von Heizenergie und Strom. Dazu wird ein jährliches Breitenförderprogramm aufgestellt sowie zweimal jährlich über Sonderförderungen in den Gremien beschlossen.

Jahresberichte

In den [proKlima-Jahresberichten](#) berichten wir alles über unsere Aktivitäten, Förderbilanzen, Statistiken, Veranstaltungen, Hintergründen und vieles mehr.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle erbringt sämtliche Leistungen des Klimaschutzfonds im Haus von enercity. Wir bieten Ihnen unabhängige Informationen, persönliche Beratung und fördern Ihr Projekt mit finanziellen Zuschüssen.

Kuratorium und Beirat

proKlima firmiert offiziell als proKlima GbR und wird durch zwei Gesellschafter-Gremien gelenkt.

Das [Kuratorium](#) entscheidet grundsätzlich über den Haushalt, die inhaltliche Ausrichtung der Förderprogramme und Sonderförderprojekte sowie über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für den Fonds. Im Kuratorium sind Vertreter*innen der Partner organisiert, die in den Fonds jährlich einzahlen:



Der [Beirat](#) bündelt neben den einzahlenden Partner auch ideelle Partner, die nicht in den Fonds einzahlen, aber wichtige inhaltliche Impulse geben. Der Beirat hat beratende Funktion und unterbreitet dem Kuratorium Maßnahmenvorschläge mit einem qualifizierten Vorschlags- und Vetorecht. Im Beirat von proKlima engagieren sich Vertreter der Einzahler sowie zusätzliche Vertreter*innen dieser Organisationen:



Impressum

Herausgeber

proKlima – Der enercity-Fonds
Glockseeplatz 1
30169 Hannover

Telefon +49511.430.1970
E-Mail proklima@enercity.de
Internet www.proklima-hannover.de



Stand: 23.04.2024

Jetzt Förderantrag stellen:

<https://www.proklima-hannover.de/antragsportal>

